

Bau und Umwelt
Mobilität
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

AKTENNOTIZ

vom 11. März 2024
in Sachen Buslinie 544 Schwanden – Kies
betreffend Anpassung Tarifzonenplan
Verfasser jom

Der Landrat zieht eine Anpassung des Tarifzonenplans Ostwind resp. Z-Pass auf der Buslinie 544 Schwanden – Kies in Erwägung. Mittels der angedachten Zusatzzone(n) auf dieser Buslinie und der damit verbundenen Fahrpreiserhöhung sollen Mehrerlöse generiert werden, welche verursachergerecht durch die Nutzer zu tragen wären. Die Mehrerlöse sollen die Zusatzkosten der Autobetrieb Sernftal AG (AS) für die längere Umwegfahrt über den Tannenbergr abfedern und damit die Besteller weniger stark belasten.

Mehrertrag

Ein Mehrertrag wird bei Verbundfahrausweisen aufgrund der Schlüsselbildung immer um ein Jahr verzögert ($x + 1$) an die Transportunternehmung weitergegeben. Für Mehrerlöse sind zwei Faktoren massgebend: Einerseits die Anzahl Personenkilometer (Pkm) und andererseits die Anzahl Zonen.

Aufgrund der Tatsache, dass die AS bereits im Jahr 2023 die Umwegfahrten über den Tannenbergr mit höheren Taktfrequenzen befahren musste, konnten im Ostwind 2023 höhere Pkm angemeldet werden. Entsprechend erhöhen sich die Erlöse auf dieser Linie für das Jahr 2024. Diese Zahlen liegen voraussichtlich im April 2024 vor.

Wird auf der Buslinie 544 Schwanden – Kies eine Zusatzzone integriert, erhöhen sich die Tarife für diese Verbindung vom heutigen 1-Zonen-Billett (2.70 Franken, Halbtax) auf das 2-Zonen-Billett (3 Franken, Halbtax). Wichtig zu wissen ist, dass aufgrund der Schlüsselbildung in den Verbänden nur ein Bruchteil der Differenz der 30 Rappen an die AS fliessen. Der restliche Teil wird über die übrigen Transportunternehmen des Verbunds verteilt. Für Reisende aus dem Perimeter «alle Zonen» des Tarifverbunds Z-Pass (ab 11 Zonen, d.h. für Fahrten z.B. weiter als Wädenswil) sowie alle Zonen des Tarifverbunds Ostwind (ab 13 Zonen, d.h. für Fahrten z.B. weiter als Herisau) gilt ein separater Schlüssel, welcher von einer oder mehreren Zusatzzonen nicht beeinflusst wird. Gleiches gilt für GA's.

Die Fachstelle öffentlicher Verkehr hat bei der Geschäftsstelle Ostwind die Zusatzerlöse von einer, zwei resp. drei Zusatzzonen auf die Tarifverbände Ostwind und Z-Pass sowie die AS simulieren lassen:

Die ungefähren Zusatzerlöse pro Jahr für die Tarifverbände Ostwind und Z-Pass sind wie folgt:

1 Zusatzzone	CHF 25'500
2 Zusatzzonen	CHF 77'270
3. Zusatzzonen	CHF 135'410

Von obenstehenden Zusatzerlösen erhält das Transportunternehmen AS gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel einen Anteil von 0.239%. Dadurch reduziert sich die Abgeltung der ungedeckten Kosten um folgenden Betrag:

1 Zusatzzone	CHF	61
2 Zusatzzonen	CHF	185
3 Zusatzzonen	CHF	324

Im Jahr 2012 wurde der Beitritt des Glarnerlands in die Tarifverbände Ostwind und Z-Pass an der Landsgemeinde beschlossen. Unter anderem steht im Memorial unter Ziff. 6 Zonenplan: «In Glarus Süd bilden Sernftal und Grosstal nur eine (grosse) Zone. Daraus ergeben sich bei gewissen Verbindungen deutliche Tarifiereduktionen, was aber als zusätzliche Standortförderung erwünscht ist.» Unter Ziff. 7 Auswirkungen auf die Billettpreise steht: «Mit dem Beitritt zu einem Tarifverbund kommt das ganze Preisgefüge bei den Billetten in Bewegung. Es sind nicht mehr Billette von A nach B sondern Billette über die hinterlegten Anzahl Zonen zu lösen. Zonen-Billette für Verbindungen in den «Randregionen» verbilligen sich. Für eine einfache Fahrt ermässigt von Elm nach Glarus sind künftig noch 2.80 statt 6.60 Franken zu bezahlen: eine Reduktion um über 50 Prozent. Da auch die meisten übrigen Verbindungen günstiger werden, sinkt der Erlös (...).».

Anpassungskosten Distributionssysteme und Kommunikationsmittel

Die Anpassungskosten sind durch den Verursacher (Kanton Glarus) zu tragen. Es wird mit einmaligen Anpassungskosten von geschätzt 6'000 Franken gerechnet.

Vorlaufzeiten für Systemanpassungen und Beschlüsse

Insgesamt ist mit einer Vorlaufzeit von ca. einem Jahr zu rechnen. Die Änderungen können jeweils per Fahrplanwechsel im Dezember durchgeführt werden.

Zuständigkeiten und notwendige Beschlüsse

Bei der Buslinie 544 Schwanden – Kies handelt es sich um eine touristische Buslinie (Ausflugsverkehr) gemäss Art. 10. öV-Gesetz ohne Bundesbeteiligung.

Gemäss Artikel 11 Absatz 1 öV-Gesetz kann der Regierungsrat mit den Transportunternehmen Vereinbarungen u.a. über Beiträge zur Förderung eines Tarifverbunds zwischen Bahn- und Automobilunternehmen abschliessen. Vereinbarungen, deren Folgekosten den Betrag von 30'000 Franken pro Jahr für Kanton und Gemeinden übersteigen, bedürfen der Genehmigung des Landrats (Art. 11 Abs. 2 öV-Gesetz).

Im konkreten Fall der Buslinie 544 Schwanden-Kies (via Tannenbergr, Haslen) wird eine Einführung einer oder mehrerer Zusatzzone(n) beabsichtigt, was faktisch nicht zu Mehrkosten, sondern vielmehr zu Mehreinnahmen führen würde. Damit werden die jährlichen Kosten von 30'000 Franken offensichtlich nicht überschritten, weshalb der Regierungsrat für diese Zonenplananpassungen zuständig ist (Art. 11 Abs. 1 und 2 öV-Gesetz). Hierfür spricht auch der Landsgemeindebeschluss 2012, welcher den Regierungsrat mit dem Vollzug bezüglich Beitritt des Kantons Glarus zum Tarifverbund Ostwind beauftragt und die diesbezüglichen Kosten als gebundene Ausgaben deklariert.

Im Tarifverbund Ostwind beschliesst der Tarifverbundrat (6 Kantonsvertreter AI, AR, GL, SH, SG, TG, sowie 6 Delegierte der Verwaltung) mit einem qualifizierten Mehr (=zwei Drittel der abgegebenen Stimmen) und im Tarifverbund Z-Pass die Gesellschafterversammlung über allfällige Anpassungen des Tarifzonenplans.